

Offenlegungsbericht

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	6
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	17
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	18
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	22
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	22
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	25
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	29
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	33
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	35
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	36
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	37
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	39
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	40
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	43
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	45

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
a. F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment-Risiko
ECA	Export Credit Agency
ECAI	External Credit Assessment Institution
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB-Ansatz	Internal Rating Based Approach
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Hinweis: In den Tabellen dieses Berichts kann es bei der Addition von Einzelpositionen zu Rundungsdifferenzen kommen.

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen und Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Sparkasse Fulda, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de sowie auszugsweise auf der Website der Sparkasse unter www.sparkasse-fulda.de veröffentlicht.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Fulda erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Fulda macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung, ob die Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen und vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen angemessen ist, wurde gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 Prozent der Gesamtposition ausmachen, sind als „sonstige Posten“ ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 Prozent-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Fulda:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR: Die Aufsicht hat keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD gefordert.
- Art. 441: Die Sparkasse Fulda ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449: Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 452: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454: Die Sparkasse Fulda verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455: Die Sparkasse Fulda verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden zeitnah nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Sparkasse Fulda veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt mindestens bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Homepage der Sparkasse Fulda jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Fulda. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Fulda hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse im Geschäftsjahr 2018 belief sich auf 4.690 TEUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse lag bei 3.699.805 TEUR. Der Quotient beträgt somit 0,13 %.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt *Risikoberichterstattung* offengelegt.

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Die Risikoberichterstattung im Lagebericht beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Sie stellt somit die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	1

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz - in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag der Verwaltungsorgane der beiden Träger für fünf Jahre und beruft die/den Vorsitzende/n. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eig-

nung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische Qualifikationen (z. B. abgeschlossenes Hochschulstudium, Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung), praktische Kenntnisse und Erfahrungen (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) in den betreffenden Geschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft der beiden Träger Landkreis Fulda und Stadt Fulda gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Vorsitzende des Verwaltungsrats sind die jeweiligen Leiter der Verwaltung der Träger. Die Mitglieder des Verwaltungsrats besuchen regelmäßig interne und externe Weiterbildungsveranstaltungen und verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Kreditausschuss oder den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt *Risikoberichterstattung*, Unterpunkt *Risikomanagement und Risikocontrolling*, offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	219.570.000,00	-10.750.000,00	208.820.000,00		
12. Eigenkapital					
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	266.302.058,18	-1.650.000,00	264.652.058,18		
cb) andere Rücklagen					
d) Bilanzgewinn	3.040.081,32	-3.040.081,32	0,00		
Sonstige Überleitungskorrekturen					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					20.000.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)			-109.082,97		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)			0,00		
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			0,00		
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					
			473.362.975,21	0,00	20.000.000,00

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2018.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Sparkasse Fulda hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	264.652.058,18	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	208.820.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	473.472.058,18		



Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-109.082,97	36 (1) (b), 37	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	
20	In der EU: leeres Feld			

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-109.082,97		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	473.362.975,21		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79	
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		473.362.975,21	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	20.000.000,00	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	20.000.000,00		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		

58	Ergänzungskapital (T2)	20.000.000,00		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	493.362.975,21		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.241.183.703,81		
Eigenkapitalquoten und –puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,12	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,12	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,01	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,39	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,01	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
–Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	18.233.447,68	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	4.793.942,57	36 (1) (c), 38, 48	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	20.000.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	25.704.458,54	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt *Vermögenslage* wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Fulda keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (EUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	654.624,79
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	351.221,16
Öffentliche Stellen	340.315,51
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	k.A.
Institute	256.903,47
Unternehmen	73.243.562,34
Mengengeschäft	33.238.307,68
Durch Immobilien besicherte Positionen	14.637.432,12
Ausgefallene Positionen	4.026.366,01
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	4.437.830,08
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.316.736,09
Verbriefungspositionen	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.
OGA	24.144.264,87
Beteiligungspositionen	5.371.576,79
Sonstige Posten	2.489.393,75
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0,00
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	1.412.728,45
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k.A.
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k.A.
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	13.339.476,25
CVA-Risiko	
Standardansatz	33.956,94

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2018 dar.

31.12.2018 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	2.632.725.346,35						138.073.931,40			138.073.931,40	0,87	
Frankreich	55.823.071,41						3.883.025,41			3.883.025,41	0,02	
Niederlande	69.036.193,19						5.300.821,71			5.300.821,71	0,03	
Italien	11.698.964,69						903.932,29			903.932,29	0,01	
Irland	6.650.557,11						375.124,89			375.124,89	0,00	
Dänemark	3.119.007,17						255.286,88			255.286,88	0,00	
Griechenland	198,79						9,09			9,09	0,00	
Portugal	1.491.223,59						116.195,25			116.195,25	0,00	
Spanien	15.809.986,11						989.836,92			989.836,92	0,01	
Belgien	6.001.310,00						240.134,73			240.134,73	0,00	
Luxemburg	31.082.622,52						2.522.334,90			2.522.334,90	0,02	
Norwegen	1.633.662,90						111.019,83			111.019,83	0,00	2,00%
Schweden	7.928.568,75						413.367,24			413.367,24	0,00	2,00%
Finnland	4.272.195,29						337.839,83			337.839,83	0,00	
Österreich	17.751.023,27						463.951,12			463.951,12	0,00	
Schweiz	1.339.836,68						86.038,50			86.038,50	0,00	
Malta	139.645,31						8.378,72			8.378,72	0,00	
Türkei	542.864,79						43.429,18			43.429,18	0,00	
Estland	117.866,37						4.714,72			4.714,72	0,00	

31.12.2018 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Litauen	565.543,61						45.243,32			45.243,32	0,00	0,50%
Polen	1.239.034,38						20.119,39			20.119,39	0,00	
Tschechische Republik	1.077.322,92						94.279,57			94.279,57	0,00	1,00%
Slowakei	289.657,50						11.599,38			11.599,38	0,00	1,25%
Ungarn	332.240,84						27.530,66			27.530,66	0,00	
Rumänien	9.150,14						548,67			548,67	0,00	
Bulgarien	571.042,53						45.680,17			45.680,17	0,00	
Ukraine	2,72						0,16			0,16	0,00	
Russische Föderation	658.016,23						52.638,54			52.638,54	0,00	
Georgien	82.520,21						9.902,32			9.902,32	0,00	
Aserbaidzhan	127.965,99						10.237,28			10.237,28	0,00	
Kasachstan	391.861,32						31.348,91			31.348,91	0,00	
Kroatien	2.706,75						162,41			162,41	0,00	
Mazedonien	85.878,39						4.938,70			4.938,70	0,00	
Großbritannien	16.346.580,36						1.223.262,13			1.223.262,13	0,01	1,00%
Guernsey	96.973,07						7.757,85			7.757,85	0,00	
Jersey	1.206.140,24						99.222,62			99.222,62	0,00	
Isle of Man	224.176,37						17.934,11			17.934,11	0,00	
Marokko	17.868,02						1.429,39			1.429,39	0,00	
Nigeria	303.643,21						28.261,42			28.261,42	0,00	
Mauritius	252.283,80						23.570,52			23.570,52	0,00	
Südafrika	317.751,29						33.425,01			33.425,01	0,00	
USA	25.379.910,45						1.853.616,67			1.853.616,67	0,01	
Kanada	536.545,75						38.711,55			38.711,55	0,00	
Mexiko	3.257.327,20						246.477,71			246.477,71	0,00	

31.12.2018 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Bermuda	129.922,95						9.852,60			9.852,60	0,00	
Costa Rica	78.460,18						7.640,02			7.640,02	0,00	
Panama	117.139,49						5.229,11			5.229,11	0,00	
Kaimaninseln	1.768.963,78						117.581,28			117.581,28	0,00	
Brit. Jungfern- inseln	1.747.772,45						101.795,72			101.795,72	0,00	
Trinidad u. Tobago	22.304,13						2.676,50			2.676,50	0,00	
Kolumbien	262.986,94						21.026,76			21.026,76	0,00	
Venezuela	72.437,67						8.692,38			8.692,38	0,00	
Peru	302.332,13						24.185,89			24.185,89	0,00	
Brasilien	379.358,86						30.348,71			30.348,71	0,00	
Chile	647.975,17						32.721,30			32.721,30	0,00	
Argentinien	243.185,79						29.182,24			29.182,24	0,00	
Irak	16,39						0,98			0,98	0,00	
Iran	132.409,02						14.285,93			14.285,93	0,00	
Israel	52.910,91						4.232,87			4.232,87	0,00	
Jordanien	1.801,20						108,07			108,07	0,00	
Saudi-Arabien	28.349,69						453,76			453,76	0,00	
Bahrain	160.537,29						12.842,98			12.842,98	0,00	
Arabische Emirate	610.553,37						32.869,11			32.869,11	0,00	
Oman	132.733,16						10.618,65			10.618,65	0,00	
Pakistan	9.511,68						1.141,47			1.141,47	0,00	
Indien	484.584,81						38.766,78			38.766,78	0,00	
Thailand	54.514,66						4.361,17			4.361,17	0,00	
Vietnam	10.300,11						824,01			824,01	0,00	

31.12.2018 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe			
													010
Indonesien	892.862,27						50.367,26				50.367,26	0,00	
Malaysia	186.132,97						12.521,00				12.521,00	0,00	
Singapur	300.170,54						25.099,20				25.099,20	0,00	
Philippinen	56.587,42						4.526,00				4.526,00	0,00	
Mongolei	31.802,22						3.816,05				3.816,05	0,00	
VR China	741.441,38						58.427,79				58.427,79	0,00	
Rep. Korea	2.072.110,00						33.153,76				33.153,76	0,00	
Japan	1.967.408,41						115.479,74				115.479,74	0,00	
Hongkong	886.486,03						46.855,79				46.855,79	0,00	1,88%
Australien	2.055.898,39						131.120,90				131.120,90	0,00	
Neuseeland	208.043,04						7.427,87				7.427,87	0,00	
Summe	2.937.386.292,08						159.057.504,72				159.057.504,72		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in EUR)	2.241.183.703,81
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0157
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in EUR)	351.865,84

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 4.639 Mio EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018 Mio EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	121,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	303,5
Öffentliche Stellen	71,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	18,8
Institute	529,9
Unternehmen	1.152,1
Mengengeschäft	899,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	594,8
Ausgefallene Positionen	37,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	35,9
Gedeckte Schuldverschreibungen	267,4
OGA	523,1
Sonstige Posten	54,5
Gesamt	4.609,7

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (95,6 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 Mio EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbzweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe		
					Zentralstaaten oder Zentralbanken	28,5	0,0	82,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	288,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0
Öffentliche Stellen	52,7	0,0	1,2	0,0	0,0	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	0,1	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	17,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	563,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	15,6	0,0	73,7	209,9	44,9	115,0	33,2	208,8	268,2	218,7	5,5	0,0
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0	120,8	32,3	76,8	20,5	22,2	254,1	132,2	3,3	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	502,3	11,3	5,0	60,3	72,2	61,5	14,0	9,4	52,5	114,5	2,1	0,0
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	11,3	5,0	60,3	72,2	61,5	14,0	9,1	51,9	114,5	2,1	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	404,6	1,6	1,2	11,9	21,6	20,5	2,9	5,7	50,7	58,4	0,2	0,0
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	1,2	11,7	21,3	19,9	2,9	5,7	49,4	57,1	0,2	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	3,1	2,0	0,3	7,9	4,1	10,9	1,1	0,3	1,7	9,8	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,8	0,2	0,0	0,0	39,4	0,8	0,0	0,0

31.12.2018	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:														
	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Mio EUR															
Risikopositionen nach Branchen															
Gedechte Schuldverschreibungen	253,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	505,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	57,0
Gesamt	915,5	505,9	373,0	925,6	14,9	92,4	290,0	149,6	208,1	51,2	224,2	412,5	410,5	9,1	57,0

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Die Sparkasse berücksichtigt die PWB prozentual bei den einzelnen Branchen der Forderungskategorie Unternehmen.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Mio EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	31,7	34,7	45,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	90,7	143,0	56,5
Öffentliche Stellen	0,8	31,6	42,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	17,6	0,0
Institute	240,6	162,9	159,5
Unternehmen	274,8	309,2	609,4
Mengengeschäft	308,7	94,1	502,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	27,3	50,0	502,1
Ausgefallene Positionen	13,0	6,0	22,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	7,5	14,0	25,7
Gedechte Schuldverschreibungen	22,2	184,5	46,9
OGA	0,0	0,0	505,9
Sonstige Posten	26,0	0,0	31,0
Gesamt	1.043,3	1.047,6	2.548,7

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 1,3 Mio EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 1,1 Mio EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,7 Mio EUR.

31.12.2018								
Mio EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-	-		-	-			-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
Privatpersonen	2,7	1,1		0,0	0,3			1,1
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	21,6	8,2		1,1	1,1			19,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,1	0,1		0,0	0,1			1,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,7	0,5		0,0	-0,1			0,2
Verarbeitendes Gewerbe	5,6	1,9		0,6	0,3			2,6
Baugewerbe	1,3	0,3		0,0	-0,2			2,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	6,0	3,3		0,4	2,1			5,2
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,2	0,4		0,0	0,1			0,8
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,3	0,1		0,0	-0,0			0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,4	0,3		0,1	-0,1			1,5
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5,0	1,3		0,0	-1,1			5,8

Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,8		0,0	0,0			0,0
Sonstige	0,0	0,0		0,0	0,0			0,0
Gesamt	25,1	10,1	2,1	1,1	1,3	1,1	0,7	20,2

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Pauschalwertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sind im Wesentlichen anteilig den Branchen der Unternehmenskunden sowie den wirtschaftlich selbstständigen Personen zuzuordnen.

31.12.2018					
Mio EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	25,1	10,1	2,1	1,1	20,1
EWR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Gesamt	25,1	10,1	2,1	1,1	20,2

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 Mio EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	14,7	4,1	3,4	5,3	-	10,1
Rückstellungen	0,5	1,0	0,3	0,1	-	1,1
Pauschalwert- berichtigungen	2,1	-	0,0	-	-	2,1
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	17,3	5,0	3,7	5,4	-	13,3
Allgemeine Kredit- risikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsor- gereserven nach § 340f HGB)	20,0					20,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors ; Moody`s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors ; Moody`s
Öffentliche Stellen	Standard & Poors ; Moody`s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poors ; Moody`s

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode ergaben sich keine Veränderungen im Kreis der nominierten Ratingagenturen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating zugeordnet. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Weil die Kreditrisikominderungstechniken zum Stichtag keine Auswirkung auf die Risikopositionswerte hatten, entsprechen die Werte vor Kreditrisikominderung denen nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	108,4									3,1		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	279,9		0,7							1,7		
Öffentliche Stellen	52,7		21,3									
Multilaterale Entwicklungsbanken	17,6											
Institute	547,0		16,1									
Unternehmen	64,6							1.008,5				
Mengengeschäft							620,0					
Durch Immobilien besicherte Positionen				557,9								
Ausgefallene Positionen								9,9	26,9			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									37,0			
Gedeckte Schuldverschreibungen	89,0	164,6										
OGA			19,2	283,8			46,8	135,4	20,7			
Beteiligungspositionen								67,1				
Sonstige Posten	25,9		0,0					31,1				
Gesamt	1.185,1	164,6	57,3	841,7			666,8	1.252,0	84,6	4,8		

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzbuchwert. Aus der Meldung zum 31.12.2018 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 67,1 Mio Euro ausgewiesen, wovon 0,00 Euro börsennotiert sind.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden überwiegend aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Kapitalbeteiligungen der Sparkasse haben zum Ziel, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht als strategische oder Funktionsbeteiligungen einzustufen sind. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse, zuzüglich außerbilanzieller Adressenausfallpositionen über 1,6 Mio EUR (Zusagen, Nachhaftung, Hafteinlage). Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert, so dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

31.12.2018 Mio EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	25,0	25,0	k.A.
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	k.A.	k.A.	
davon andere Beteiligungspositionen	25,0	25,0	

31.12.2018 Mio EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Funktionsbeteiligungen	0,1	0,1	k.A.
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	k.A.	k.A.	
davon andere Beteiligungspositionen	0,1	0,1	
Kapitalbeteiligungen	14,0	14,0	k.A.
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	k.A.	k.A.	
davon andere Beteiligungspositionen	14,0	14,0	
Gesamt	39,1	39,1	k.A.

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Neben den in der Tabelle aufgeführten bilanziellen Beteiligungspositionen bestehen indirekte Beteiligungen aus Gesellschafterdarlehen (inkl. Zinsabgrenzungen) in Höhe von 9,7 Mio EUR, in der Bilanzposition Aktiva 6 ausgewiesene Anteile an geschlossenen Fonds, Aktien und indirekte, aus der Durchschau von Investmentvermögen (OGA-Fonds) ermittelte Positionen mit Kapitalabzugscharakter in Höhe von 18,3 Mio EUR, die bei der Meldung zum 31. Dezember 2018 der Forderungsklasse Beteiligungen zuzuordnen sind.

Die kumulierten realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 17.289,42 EUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen oder der Beleihungswertermittlungsverordnung bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge Kredit. Die Wertansätze der Sicherheiten werden abhängig von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die Sparkasse macht von ihrem Privilegierungsrecht lediglich bei wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien Gebrauch. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen oder der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Die Sparkasse nutzt Kreditrisikominderungstechniken ausschließlich im Zusammenhang mit der Beteiligung an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen. Dabei werden Emissionserlöse aus von der Sparkasse begebenen Originatoren-Credit-Linked Notes als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheit) nach Artikel 197 Absatz 1 Buchstabe a) CRR i.V.m. Artikel 218 CRR mit einem Risikogewicht von 0 Prozent berücksichtigt, d. h. das Risikogewicht der besicherten Position wird durch das Risikogewicht der Barsicherheit in Höhe der abgesicherten Position ersetzt. Hierdurch entsteht für den besicherten Adressrisikoteil faktisch eine Eigenkapitalunterlegung von Null, also eine volle Entlastung bei der Eigenkapital-

unterlegung. Dabei beschränkt sich die Sparkasse grundsätzlich auf die Berücksichtigung von Kontokorrentkrediten der eingebrachten Adressen im Rahmen der einfachen Methode nach Artikel 222 CRR.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

31.12.2018 Mio EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Unternehmen	0,0	0,0
Gesamt	0,0	0,0

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2018 Mio EUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	1,4
Marktrisiko gemäß Standardansatz	1,4

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt quartalsweise durch eine Zinsspannungssimulation auf das Jahresende über ein so genanntes Margenkonzept. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäftes Aktiv mit einem Wachstum von 2,8 % für 2019 und ca. 3,0 % p. a. für die Folgejahre
- Simulation des Kundengeschäftes Passiv mit einem Rückgang von 0,5 % für 2019 sowie einem Wachstum von 0,4 % p. a. in den Folgejahren
- Die Höhe der Eigenanlagen gestaltet sich vorrangig als Differenzvolumen aus der Entwicklung der Kundeneinlagen und der Kundenkreditnachfrage.

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- konstante Zinsen
- Parallelanstieg um + 100 bzw. 200 Basispunkte
- Parallelrückgang um - 100 Basispunkte
- erwartete Zinsentwicklung („Hauszinsmeinung“) – moderater Zinsanstieg
- Real-Case – optimistisches Zinsszenario – moderater Zinsanstieg mit einer Versteilung der Zinsstrukturkurve
- Real-Case – pessimistisches Zinsszenario – konstantes Niedrigzinsniveau mit einer weiteren Verflachung am langen Ende der Zinsstrukturkurve
- Zinsstruktur Risikofall bis + 101 Basispunkte

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Darüber hinaus simuliert die Sparkasse entsprechend den Vorgaben der Finanzinformationsverordnung, wie sich der Barwert des Zinsbuchs bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve über Nacht verändert. Per 31. Dezember 2018 hatte dieser simulierte „Zinsschock“ folgende Ergebnisse:

31.12.2018	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio EUR	-112,3	+ 18,9

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist u. a. abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. OTC-Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden ausschließlich innerhalb des Verbundes abgeschlossen. Abschlüsse in Zinsfutures erfolgen über die Landesbank Hessen-Thüringen an der EUREX.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten gedeckt sind und für die zum Bilanzstichtag ein potenzieller Verpflichtungsüberhang besteht, wurde nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Die Bewertung der Zinsderivate erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte (inkl. anteiliger Zinsen) einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2018	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
TEUR					
Zinsderivate	7	-	7	-	7
Kreditderivate	29	-	29	-	29
Gesamt	36	-	36	-	36

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 2,0 Mio Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31. Dezember 2018 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 57,0 Mio Euro. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2018	Kreditderivate (Sicherungsnehmer)
Mio EUR	Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	57,0
Außerbilanzielle Positionen	-
Gesamt	57,0

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte im Berichtszeitraum.

TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	9,0	36,0	-
Gesamt	9,0	36,0	-

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt *Risikoberichterstattung* offengelegt.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihegeschäften.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 99,4 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen und Kassenkonten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	394.732		3.248.015	
030	Eigenkapitalinstrumente			534.850	
040	Schuldverschreibungen	214.734	219.407	647.377	656.612
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	59.640	61.499	137.803	139.497
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten begeben	104.543	106.024	215.784	220.038
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	116.364	119.395	386.234	391.034
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	6.635	7.111	35.008	36.077
120	Sonstige Vermögenswerte	180.287		2.059.344	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten		
140	Jederzeit kündbare Darlehen		
150	Eigenkapitalinstrumente		
160	Schuldverschreibungen		
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
190	davon: von Staaten begeben		
200	davon: von Finanzunternehmen begeben		
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	394.732	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	183.509	179.444

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Fulda ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

a) allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Fulda ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten, mit Ausnahme der ordentlichen Vorstandsmitglieder, erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

b) Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vertrieb Privatkunden
- b) Vertrieb Firmenkunden
- c) Marktfolge
- d) Stab

Die Geschäftsbereiche a) bis c) sind jeweils einem Vorstandsmitglied zugeordnet. Jedes Vorstandsmitglied hat darüber hinaus einzelne Zuständigkeiten im Geschäftsbereich zu d).

c) Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen und außertarifliche persönliche Zulagen erhalten.

Zusätzlich werden variable Vergütungsbestandteile gewährt, unter anderem eine Aufstockung der tarifvertraglichen Sparkassensonderzahlung (SSZ; s. u.), Incentives von Verbundpartnern, Hinweisgeberprovisionen sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge. Die Höhe dieser Vergütungen macht nur einen untergeordneten Anteil am Gesamtvolumen der variablen Vergütung aus. Sie orientiert sich üblicherweise nicht an der Erreichung von Vertriebszielen. Lediglich im Rahmen einzelner Mitarbeiterwettbewerbe und bei Incentives kann dies im Einzelfall und in untergeordnetem Umfang der Fall sein.

Die Vergütungsrichtlinien der Sparkasse legen für die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest, dass die Summe der variablen Vergütungsbestandteile einen bestimmten Prozentsatz der fixen Vergütung nicht übersteigen darf.

d) Vergütungsparameter

Neben dem monatlichen Entgelt erhalten die Beschäftigten zusätzlich gem. §§ 18.1 ff., 18.4 TVöD-S eine jährliche tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ). Die Sparkassensonderzahlung besteht aus einem garantierten und einem variablen Anteil. Letzterer setzt sich aus einer individuell-leistungsbezogenen und einer unternehmenserfolgsbezogenen Komponente zusammen. Der individuell-leistungsbezogene Anteil wird mit einem Betrag aus dem Provisionsüberschuss aufgestockt.

Die Einzelheiten der variablen Anteile der SSZ sind in einer entsprechenden Dienstvereinbarung zwischen Vorstand und Personalrat geregelt.

e) Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die variablen Anteile der tariflichen SSZ einschließlich deren Aufstockung in den Monaten April und Juni/Juli als Einmalzahlung ausbezahlt.

f) Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), der Zahlung einer Aufwandsentschädigung im Rahmen der Richtlinien des Verbandes, sowie einer variablen Zahlung.

g) Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR (inkl. individuell-leistungsbezogener SSZ)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Vertrieb Privatkunden	12.011	319	345	228
b) Vertrieb Firmenkunden	1.970	35	127	27
c) Marktfolge	5.934	143	121	93
d) Stab	6.181	137	112	101

Die Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 11,57 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,89 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.699.805,5
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	116.889,6
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	37.320,1
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	186.404,1
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	49.896,1
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.090.315,3

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.563.210,4
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(-109,1)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.563.101,3
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	656,2
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	8.525
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	107.708,4
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	116.889,6
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	186.600,3
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	37.320,1
15	Risikopositionen aus als Auftraggeber getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	223.920,4
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	660.588,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-474.184,3)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	186.404,1
bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	473.363,0
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.090.315,3
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,57
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung für der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.563.210,4
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	3.563.210,4
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	200.403,6
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	329.482,3
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	21.431,3
EU-7	Institute	374.405,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	554.987,4
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	573.187,8
EU-10	Unternehmen	842.158,1
EU-11	Ausgefallene Positionen	34.870,1
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	632.284,0

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)